Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

09. September 2025

Sitzung des Stadtrates am 24.09.2025
Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zur Tariftreue von Unternehmern bei der Erbringung von Leistungen für die Stadt Halle (Saale)
Vorlagen-Nr.: VIII/2025/01629
TOP: 12.30

Antwort der Verwaltung:

1. **Enthalten die Verträge bei Aufträgen oberhalb der oben genannten Schwellenwerte durchgängig eine Klausel, die besagt, dass auf Verlangen Entgeltabrechnungen sowie Unterlagen über die Entrichtung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen vorgelegt werden müssen? Wenn nein, warum nicht?**

Die Vergabestelle der Stadt Halle (Saale) setzt bei allen Vergabeverfahren, die den Regelungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (TVergG LSA) unterliegen, zwingend die dort vorgeschriebenen Nachweise um.
Bieter sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Angebotsabgabe die *Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit (§§ 11, 14 Abs. 2 TVergG LSA)* zu unterzeichnen. Auf diese Weise erklären sie rechtsverbindlich, dass sie die gesetzlichen Vorgaben bei der Ausführung des Auftrags einhalten.
Das hierfür von Seiten der Landesverwaltung im Rahmen der Handlungsanleitung vorgegebene Formular wird mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt (https://evergabe.sachsen-anhalt.de/geltende-regelungen/handlungsanleitungen) und so zugleich Vertragsbestandteil bei Zuschlagserteilung. Damit ist gewährleistet, dass Auftragnehmer im Falle einer Nachfrage entsprechende Nachweise (z. B. Entgeltabrechnungen, Nachweise über die Entrichtung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, Werkverträge mit Nachunternehmern) vorzulegen haben.
Die Stadt stellt hiermit sicher, dass die in § 17 TVergG LSA vorgesehenen Kontrollmöglichkeiten rechtlich abgesichert sind.

2. **Wie häufig und in welcher Form fanden seit dem 1. März 2023 stichprobenartige oder anlassbezogene Kontrollen der Einhaltung von Tariftreue durch Auftragnehmer statt?**

Das TVergG LSA eröffnet den öffentlichen Auftraggebern die Möglichkeit, stichprobenartige oder anlassbezogene Kontrollen zur Überprüfung der Tariftreue durchzuführen. In der praktischen Umsetzung gilt, dass Kontrollen erfolgen, sofern konkrete Anhaltspunkte für einen Verstoß vorliegen. Seit Inkrafttreten des Gesetzes am 1. März 2023 haben sich innerhalb der

Vergabeverfahren der Stadt Halle (Saale) keine entsprechenden Verdachtsmomente ergeben. Es fanden daher bislang keine besonderen Kontrollen im Hinblick auf die Einhaltung der Tariftreue durch Auftragnehmer statt. Im Übrigen ist die Überprüfung tariflicher Arbeitgeberpflichten – besonders im Hinblick auf die korrekte Entlohnung, die Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen sowie die Einhaltung des Mindestlohns – vorrangig Aufgabe der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) des Zolls. Die Stadt Halle (Saale) kann sich hierbei auf die gesetzlichen Prüfkompetenzen dieser Bundesbehörde stützen und konzentriert sich bei ihrer Auftragskontrolle auf die Einhaltung des Leistungsgegenstandes.

3. Wie viele Verstöße gegen die Tariftreue wurden seit dem 1. März 2023 festgestellt? Wie viele davon wurden mit Sanktionen geahndet?

Entfällt. Siehe Antwort zur Frage 2.

4. Gibt es eine zentrale Dokumentation oder Übersicht über Verstöße gegen Tariftreue durch Auftragnehmer, die bei künftigen Vergaben berücksichtigt wird? Wenn ja, in welcher Weise werden vorangegangene Verstöße bei Vergaben berücksichtigt?

Das unter Frage 1 genannte Formular zur Tariftreue umfasst zugleich die in § 18 TVergG LSA vorgeschriebenen Sanktionen. Hierzu zählen insbesondere:

- die Möglichkeit der Verhängung von Vertragsstrafen,
- die Befugnis zur fristlosen Kündigung des Vertrags,
- sowie die Anordnung einer Auftragssperre für künftige Vergaben.

Eine verhängte Auftragssperre würde in der Abteilung Vergabe der Stadt Halle (Saale) zentral dokumentiert. Damit ist sichergestellt, dass ein Unternehmen, das nachweislich gegen die Vorgaben zur Tariftreue verstoßen hat, bei künftigen Vergaben nicht erneut berücksichtigt wird, solange die Sperre besteht.

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister